Stadt Arendsee (Altmark)

Stadtrat Arendsee (Altmark)

Beschluss TOP: 16

Gegenstand des Beschlusses

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/24 "Solarpark Kaulitz" im OT Kaulitz der Stadt Arendsee (Altmark)

Amt:	Bauamt	**Beschlussnummer:**	103 (8) IV/2025
Akz.:	61.1.3/07-999	**Vorlagennummer:**	StAr/099/2025

Ortschaftsrat Kaulitz	10.04.2024	zur Kenntnisnahme
Bau- und Ordnungsausschuss,	22.04.2025	Beschlussempfehlung Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat Arendsee (Altmark)	27.05.2025	Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB
§ 45 KVG LSA

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans.
2. die Veröffentlichung der frühzeitigen Beteiligung sowie der Behörden.

Begründung

Der Vorhabenträger Enerparc AG, Kirchenpauerstraße 26, 20457 Hamburg stellte am 13.06.2024 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Kaulitz.
Die zu beplanenden Flächen umfassen eine Größe von ca. 31 ha. Der Ortschaftsrat Kaulitz hat dazu bereits beraten und steht dem Vorhaben positiv gegenüber.
Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 01/24 „Solarpark Kaulitz“ wurde am 22.10.2024 durch den Stadtrat beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel am 24.11.2024. In der Zwischenzeit wurde durch das Planungsbüro Schumacher GmbH für die Enerparc AG der Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Plans, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung und Umweltbericht erarbeitet. Die Stadt Arendsee (Altmark) möchte im Bereich der Ortslage Kaulitz, in der Gemarkung Kaulitz auf den Flurstücken 40/1 teilweise und 48/1 teilweise eine konventionelle PV-Bodenanlage durch einen vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan städtebaulich sichern. Die Anlage kommt ausschließlich auf Ackerflächen zu liegen. Sie wird durch einen ländlichen Weg, der zwischen Kaulitz und Schrampe verläuft und das Plangebiet in zwei Hälften teilt, erschlossen. Das Flurstück zum Wirtschaftsweg ist im Besitz der Stadt Arendsee (Altmark). Seitens des Ortschaftsrates und des Vorhabenträgers wurden Vereinbarungen getroffen, die Anlage beiderseits des nicht gewidmeten Weges zwischen Kaulitz und Schrampe und jeweils auf 100 m Länge in die Ackerfläche im Westen durch eine gut drei Meter breite Hecke in die Landschaft einzubinden. Weitergehende Heckenbepflanzungen in die Ackerflächen hinein könnten Konflikte mit den Habitatansprüchen der ansässigen Vögel des Offenlandes verursachen. Die Umsetzung dieser Heckenpflanzungen unter Berücksichtigung der visuellen Einbindung durch Waldflächen wird seitens der Stadt so gewertet, dass mit deren Umsetzung eine landschaftsgerechte Einbindung der Anlage gewährleistet wird.

Finanzielle Auswirkung

Sonstige Bemerkungen:

Sämtliche Kosten des Bauleitplanverfahrens werden in vollem Umfang vom Vorhabenträger übernommen.

Anlage

- Begründung
- Umweltbericht
- Bebauungsplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	21
Davon anwesend:	18
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Stimmenenthaltung:	0

☒ angenommen ☐ abgelehnt

Arendsee, 28.05.2025

gez. Klebe
Bürgermeister

gez. Tiemann
Stadtratsvorsitzende